

## VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde,  
mit dem neugestalteten Newsletter, den Sie seit Dezember letzten Jahres bekommen und der eine Reihe von Umgestaltungen in unseren Publikationen und unserer Webseite abschließt, hoffen wir, Sie noch besser – und „bunter“ – über aktuelle Ereignisse innerhalb und außerhalb Anthropoi Selbsthilfe zu informieren. Bitte teilen Sie uns Ihre Kommentare und Wünsche dazu mit – es hindert uns niemand daran, noch besser zu werden!

Das Jahr 2016 begann in nahezu allen Bereichen (politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich) außerordentlich unruhig und auf eine Reihe von wesentlichen, uns alle betreffende Fragen sind die Antworten völlig offen. Dass sich dies auch auf die sozialpolitische Gesetzgebung im Bereich der Eingliederungshilfe auswirken wird, ist anzunehmen. Welche Auswirkungen dies im Einzelnen sein werden, ist allerdings zurzeit noch nicht absehbar. Nach mehrmaligem Verschieben wird der Referentenentwurf des geplanten Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

jetzt für März erwartet, der Regierungsentwurf für Mai. Wir haben angefangen, den uns bisher vorliegenden und vorläufigen Arbeitsentwurf zu sichten, welcher sich aber voraussichtlich bis zum Referentenentwurf noch ändern wird. Außerdem trat zum 1. Januar 2016 das zweite Pflegegestärkungsgesetz in Kraft, welches einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff Rechnung trägt und nach den erforderlichen Umstellungen Anfang 2017 wirksam wird (wir berichteten in der letzten Ausgabe über diese beiden Gesetzesvorhaben).

Das alles erfordert von uns eine erhöhte Aufmerksamkeit. Wir müssen zeitnah prüfen, ob diese Gesetzesentwürfe die Selbstbestimmung und Teilhabe unserer Angehörigen stärken und in Bereichen, in denen dies aus unserer Sicht nicht gewährleistet ist, entsprechende Änderungen fordern. Es ist abzusehen, dass das Jahr 2016 in dieser Hinsicht sehr spannend werden wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen Frühlingsanfang und eine frohe Osterzeit!

*Ihr Volker Hauburger*

## INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 Erwerbsminderungsrente für Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten
- 3 Gewaltprävention
- 3 Gut Informiert durch Anthropoi Selbsthilfe
- 4 ANTHROPOI JAHRESTAGUNG 2016
- 6 Wir gratulieren
- 6 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

## IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de) · [www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de)  
Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.) · Auflage 3900 · Papier Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · Satz Christoph Eyrich, Berlin  
Druck Oktoberdruck AG, Berlin  
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00  
BIC: BFSWDE33 BER



# ERWERBSMINDERUNGSRENTE FÜR MENSCHEN, DIE IN EINER WERKSTATT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN ARBEITEN



(Der besseren Lesbarkeit halber benutze ich nur die männliche Form.)

Wir alle kennen die gesetzliche Altersrente. Bis 2011 bekam man sie als Arbeitnehmer in der Regel ab dem 65. Lebensjahr. Seit 2012 wird das Renteneintrittsalter stufenweise erhöht mit der Maßgabe, dass ein 1964 geborener Arbeitnehmer im Normalfall erst mit 67 Jahren die ungekürzte Rente erhält.

Was aber ist, wenn ein Arbeitnehmer vor Erreichen dieses Alters wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt mit seiner Arbeit zu verdienen?

Hier greift die Erwerbsminderungsrente ein, wenn die vom Gesetz bestimmten Bedingungen erfüllt sind:

## (a) Vollständige Erwerbsminderung

Bevor Menschen mit einer Behinderung in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) aufgenommen werden, muss zunächst der bei jeder WfbM bestehende Fachausschuss feststellen, dass der jeweilige Bewerber voll erwerbsgemindert ist. Dies ist dann gegeben, wenn er aufgrund seiner Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein.

## (b) Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

Hat der Bewerber einen Werkstattvertrag mit der WfbM abgeschlossen, so erhält er für seine Arbeit ein relativ geringfügiges Entgelt. Im Bundesdurchschnitt liegt dieses bei ca. 160 Euro, es kann aber auch geringer oder etwas höher ausfallen, je nachdem ob die WfbM dem Werkstattmitarbeiter eine Leistungsprämie zahlt.

Auch wenn dieses Einkommen sicherlich geringfügig ist, besagt § 1 Satz 1 Nr. 2a SGB VI unter anderem, dass behinderte Menschen, die in einer WfbM tätig sind, rentenversicherungspflichtig sind.

Der Träger der Werkstatt führt deshalb Beiträge zur Sozialversicherung ab. Anders als bei Arbeitnehmern auf dem Ersten Arbeitsmarkt ist für die Berechnung der Höhe der Beiträge nicht das erwähnte Arbeitsentgelt maßgeblich. Vielmehr hat der Gesetzgeber ein fiktives Gehalt als Bemessungsgrundlage festgelegt, da andernfalls die Rentenansprüche verschwindend klein sein würden. Als Maßstab wurde 80 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens aller Rentenversicherten festgesetzt. Das waren im Jahr 2015 27.999 Euro jährlich bzw. 1866,60 Euro monatlich. Die Werkstatt hat auf dieses fiktive Einkommen 19,9 Prozent an Rentenversicherungsbeitrag abzuführen.

Ein Anspruch auf Zahlung der Erwerbsminderungsrente setzt außerdem eine bestimmte Wartezeit voraus. Diese beträgt 20 Jahre bei Personen, die bereits voll erwerbsgemindert waren, bevor sie fünf Jahre in die Ren-

tenversicherung eingezahlt hatten. Außerdem müssen sie seitdem ununterbrochen voll erwerbsgemindert gewesen sein und für sie müssen in dieser Zeit ununterbrochen Rentenbeiträge abgeführt worden sein.

Hat jemand mit einer Behinderung ausschließlich in einer WfbM gearbeitet, so hat er deshalb nach 20 Jahren Tätigkeit in der Werkstatt einen Anspruch auf die Rente wegen voller Erwerbsminderung. Eingerechnet werden dabei die Zeit des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches. Erfolgt ein Wechsel aus dem Arbeitsbereich in den Förder- und Betreuungsbereich vor Absolvierung dieser 20 Jahre, so entfällt die bis zum Wechsel angewachsene Anwartschaft auf die Erwerbsminderungsrente und damit die Rente selbst. Dies ist besonders dann zu beachten, wenn der Wechsel kurz vor Erreichen der 20 Jahre erfolgen soll. Hier ist sorgfältig zu prüfen, ob der Wechsel nicht hinausgezögert werden kann, bis die Wartezeit erfüllt ist.

Anders ist es, wenn jemand vor seinem Eintritt in eine WfbM bereits eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeübt hat. Dann besteht ein Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung nur, wenn er fünf Jahre Mitgliedschaft in der Rentenversicherung vorweisen kann, wobei mindestens für 36 Monate Pflichtbeiträge geleistet worden sein müssen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so kann er keinen Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung mehr erwerben, auch nicht nach 20jähriger Tätigkeit in einer WfbM.

Besteht ein Anspruch auf die Rente wegen voller Erwerbsminderung, so erfolgt deren Auszahlung nur auf Antrag. Diesen gibt es im Internet auf den Websites der Rentenversicherungsträger oder bei deren Beratungsstellen. Dort kann man sich bei Fragen auch als gerichtlich bestellter Betreuer persönlich beraten lassen.

Ist die Rente bewilligt, wird der Träger der Eingliederungshilfe die jeweiligen Zahlungen auf sich überleiten, da Renten sozialrechtlich anrechenbares Einkommen darstellen und deshalb vorrangig sind vor der Eingliederungshilfe. Deshalb wirken diese Träger auch darauf hin, dass mit Ablauf der genannten Wartezeit der Rentenantrag rechtzeitig gestellt wird. Bei verzögerter Antragsstellung könnte er die Eingliederungshilfezahlungen in Höhe der Rentenansprüche kürzen.

Neben der Rente wegen voller Erwerbsminderung darf der Bezieher monatlich maximal 450 Euro hinzuverdienen. Ein Mehrverdienst wird auf die Rente angerechnet. Deshalb kann der Rentenbezieher weiterhin in der WfbM arbeiten, um weiterhin das Arbeitsentgelt zu beziehen. Dies hat zur Folge, dass sich später bei Umwandlung der Rente wegen Erwerbsminderung in die Altersrente der Rentenanspruch erhöhen wird. Lebt der Bezieher der Rente dann weiterhin in einer Einrichtung und bezieht Eingliederungshilfe, wird Nutznießer dieser Erhöhung allerdings nur der Kostenträger sein.

*RA Hilmar von der Recke*

# GEWALTPRÄVENTION

Gewalt zeigt sich mit vielen Gesichtern. Beleidigungen, Mobbing, Schläge, Erpressung und sexuelle Ausbeutung werden zweifellos als Gewalt anerkannt, die verhindert werden muss. Die subtile Gewalt eines strafenden Blickes, einer zynischen Bemerkung, einer erotisierten Berührung wird aber allzu oft übersehen, bagatellisiert, geleugnet oder gar gerechtfertigt. Wo beginnt Gewalt? Wer legt fest, welche Handlungen schon, noch oder nicht mehr Gewalt sind? Jede unserer Handlungen kann einen anderen Menschen verletzen und von ihm als Gewalt erlebt werden. Jeder von uns wird in seinen Grenzen verletzt und verletzt die Grenzen eines anderen.

Gewaltprävention setzt ein gemeinsames Verständnis dessen voraus, was verhindert werden soll. Darum haben sich die Mitglieder des Anthropoi Bundesverbandes und Anthropoi Selbsthilfe darauf verständigt: *Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch bewusst oder unbewusst physisch oder psychisch verletzt wird.* Handlungen, die von einem anderen als verletzend erlebt werden, müssen als solche gesehen und bearbeitet werden.

Wenn Grenzverletzungen und Übergriffe nicht bearbeitet werden, entsteht ein Klima, in dem auch strafbare Handlungen keine Seltenheit sind. Institutionen, in denen unklare Strukturen oder starre Hierarchien eine Bearbeitung erschweren oder gar verhindern, sind besonders gefährdet, Orte für (Macht-)Missbrauch und (sexuelle) Ausbeutung zu werden.

Die Entwicklung einer Grenzen wahren Kultur sieht der Anthropoi Bundesverband als zentrale Aufgabe seiner Einrichtungen und Dienste. Die in den Regionen entwickelten Fachstellen für Gewaltprävention beraten die Mitglieder bei der Umsetzung dieser Aufgabe. Die Fachstellen stehen zudem allen durch seine Mitglieder begleiteten Menschen und deren Angehörigen als Ansprechpartner zum Thema Gewalt zur Verfügung. Sie geben bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Die Mitglieder des Anthropoi Bundesverband verpflichten sich freiwillig, interne Vertrauensstellen einzurichten, die vor Ort Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen bearbeiten. Sie führen Vermittlungsgespräche mit den Beteiligten, unterstützen die begleiteten Menschen bei der Wahrung ihrer Rechte, beraten die Kollegen zu einem Grenzen wahren Umgang und unterstützen die Leitung gegebenenfalls bei der Umsetzung von Sanktionen und vieles mehr. Eltern und Angehörige können sich ebenso an die Vertrauensstellen ihrer Einrichtungen und Schulen wenden.

Die Aufgaben der Fachstellen und Vertrauensstellen sind im „Kompendium Gewaltprävention“ beschrieben. Dieses liegt auf der Homepage des Anthropoi Bundesverband als Datei vor ([www.verband-anthro.de](http://www.verband-anthro.de) → Gewaltprävention). Hierin wird beschrieben, wie im Bundesverband sowie seinen Einrichtungen und Diensten Gewaltprävention umgesetzt wird.

Die regionalen Fachstellen sind erreichbar unter den folgenden Kontaktdaten:

- **Süd**  
Hotline 0151 . 40 74 16 54  
[fachstelle-sued@anthropoi.de](mailto:fachstelle-sued@anthropoi.de)
- **Mitte**  
Hr. Seifert-Sossalla: Tel. 0561 . 31 62 06-1  
Hr. Michael Gehrke: Tel. 06421 . 97 44 0  
[michael.gehrke@anthropoi.de](mailto:michael.gehrke@anthropoi.de)  
Fr. Hahnemann: Tel. 06162 . 94 04 72  
[a.hahnemann@heydenmuehle.de](mailto:a.hahnemann@heydenmuehle.de)  
Fr. Bitsch: Tel. 06359 . 94 94 69  
[ulla.bitsch@anthropoi.de](mailto:ulla.bitsch@anthropoi.de)
- **Nord**  
Tel. 05803 . 96 477 / 0160 . 701 35 48 /  
0151 . 52 72 84 55  
[fachstelle-nord@anthropoi.de](mailto:fachstelle-nord@anthropoi.de)

Volker Thon

## GUT INFORMIERT DURCH ANTHROPOI SELBSTHILFE

**Unser Newsletter.** Anthropoi Selbsthilfe verschickt ca. einmal monatlich einen E-Mail-Newsletter. Wenn Sie interessiert sind, bitte am einfachsten eine E-Mail an uns schicken mit Ihren kompletten Adressdaten und dem Hinweis: Bestellung Newsletter. So sind Sie schneller informiert, z. B. wenn es um aktuelle Gesetzesvorhaben geht oder wenn es sich um sonstige Informationen handelt, die Sie kurzfristig erreichen sollen!

**Aktuelles im Internet** Auf unserer Website [www.anthropoi-selbsthilfe.de](http://www.anthropoi-selbsthilfe.de) finden Sie vielfältige Informationen zu den Themen, die Eltern und Angehörige betreffen. Am besten speichern Sie die URL als Lesezeichen/Favoriten.

### **Bezug von PUNKT UND KREIS und „informiert!“**

Die Zeitschrift PUNKT UND KREIS wird vom Anthropoi Bundesverband in Kooperation mit Anthropoi Selbsthilfe herausgegeben und erscheint in einer Auflage von 20 000 Exemplaren mit der Absicht, dass jeder Mensch in der heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Bewegung sein eigenes Exemplar bekommen kann. Die Verteilung geschieht im Wesentlichen über zwei Kanäle: zum einen über den *Anthropoi Bundesverband* und seine Einrichtungen und zum anderen über *Anthropoi Selbsthilfe*, die allen Eltern, Angehörigen, Freunden und anderen Interessierten, deren Adresse wir dafür haben, ein Exemplar im Einzelversand zuschickt. Diesen persönlich zugesandten Exemplaren – nur diesen! – wird auch unser Info- und Serviceblatt „informiert!“ beigelegt.

# ANTHROPOI JAHRESTAGUNG „Ich auch! Inklusionskultur“

Kassel 9.–11. Juni 2016

Zur Anthropoi Jahrestagung laden wir Sie recht herzlich ein!

Wir freuen uns, wenn wir Sie in Kassel zahlreich begrüßen können:

- Eltern, Geschwister, Angehörige, rechtliche BetreuerInnen
- Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Mitarbeitende und Auszubildende der Einrichtungen (diese werden über den Anthropoi Bundesverband eingeladen)

## „Ich auch! Inklusionskultur“

Einfach dazugehören wie jeder andere Mensch in seiner Umgebung – dieses grundlegende soziale Bedürfnis drückt sich in den schlichten Worten „Ich auch!“ aus.

Der Leitbegriff „Inklusion“ leitet seit 2006 international eine grundlegende Wende im Denken über das Menschsein, die Menschenrechte und über ein Leben mit Behinderung ein. In diesem neuen gesellschaftlichen Paradigma wird das Leben in Vielfalt bejaht und darüber hinaus als Quelle menschlicher sowie kultureller Bereicherung wertgeschätzt. Die UN Behindertenrechtskonvention ist als Antidiskriminierungsgesetz, als Empowerment-Anleitung und als Weiterentwicklung der Menschenrechtstheorie zu lesen und umzusetzen.

Wie gelingt es uns, „Inklusion“ im gegenwärtigen Alltag zu leben? Wie viel tatsächlichen Begegnungsraum für Menschen unterschiedlichster Lebensformen bietet unsere Gesellschaft? Welche Fähigkeiten braucht es, um uns in offener und einander wertschätzender Vielfalt wahrzunehmen? Welche sichtbaren und unsichtbaren Barrieren und Berührungspunkte beschneiden immer noch zu oft die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen verschiedenster Art?

Das Glück von Begegnung in wertschätzender Zuwendung ist ein Gut, das Menschen mit und ohne Behinderung unmittelbar verbindet. Die Chance zur kritischen Auseinandersetzung auf Augenhöhe ist es ebenso.

Eine neue Kultur der Inklusion zu schaffen ist ein spannendes Projekt, das uns menschheitlich fordern und fördern wird. Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe gestalten diesen kulturellen Wandel schon seit mehreren Jahren mit und wollen bei der Jahrestagung 2016 neue Perspektiven für eine Inklusionskultur entwickeln.

## Programm – Kurzfassung (Änderungen vorbehalten)

### Donnerstag, 9. Juni 2016

- 11:00 Das Tagungsbüro ist geöffnet (die KollegInnen des Bundesverbandes tagen schon mit erstem Teil ihrer MV)
- 12:30 Mittagsimbiss
- 14:00 Begrüßung + Auftakt  
Referent: Uwe Becker
- 16:00 Künstlerische Workshops
- 17:30 Wir sind als Gäste willkommen bei der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (Vorstellung neuer Mitglieder und der Vorstands-Kandidaten)
- 19:00 Abend zur freien Verfügung

### Freitag, 10. Juni 2016

- 9:00 Drei Impulsvorträge  
Referenten: Annette Pichler  
Prof. Dr. Bernd Ahrbeck  
Thomas van Elsen



V. l. n. r.: Uwe Becker, Professor für Diakoniewissenschaft, Sozialethik und Verbändeforschung, Annette Pichler, Leiterin des Rudolf-Steiner-Seminar Bad Boll, Bernd Ahrbeck, Professor für Rehabilitationswissenschaften, Thomas van Elsen, Dozent Uni Kassel/Witzenhausen, Gründer „Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft“ (Fotos: privat)

# Gemeinsame Jahrestagung und Mitgliederversammlungen von *Anthropoi Selbsthilfe* und *Anthropoi Bundesverband*



**Anthropoi**  
*Gemeinsam Mensch sein.*

10:30 Arbeitsgruppen  
12:30 Mittagessen  
14:00 Arbeitsgruppen  
16:00 parallel: Mitgliederversammlungen von  
Anthropoi Selbsthilfe und  
Anthropoi Bundesverband  
18:00 Abendessen  
19:30 Festliche Preisverleihung des Förderpreises der  
Stiftung Lauenstein  
mit künstlerischen Präsentationen, CabaRetorte,  
geselligem Beisammensein

## Samstag, 11. Juni 2016

9:00 Totengedenken  
9:30 „Ich auch! Von der Selbstbestimmung zur Inklusion“ – mit Statements von SelbstvertreterInnen  
10:30 Vortrag und Übungen: Von den Sinnen zur Inklusionskultur  
14:00 Ende

## Arbeitsgruppen

Die Themen der Arbeitsgruppen finden Sie auf unserer Website unter → Service → Veranstaltungen.

## Programmbroschüre

Kurz vor der Tagung wird eine ausführliche Programmbroschüre erscheinen. Allen angemeldeten TeilnehmerInnen werden wir ein Exemplar zuschicken.

## Tagungsort

Anthroposophisches Zentrum Kassel  
Wilhelmshöher Allee 261  
34131 Kassel-Wilhelmshöhe  
[www.az-kassel.de](http://www.az-kassel.de)

Nur 5 Minuten Fußweg vom ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe!

## Übernachtung

Bitte buchen Sie Ihre Unterkunft selbst möglichst frühzeitig. Wir haben in verschiedenen Hotels Abruflkontingente, die aber nur bis 27. April zur Verfügung stehen.

Die Hotels finden Sie auf unserer Website unter → Service → Veranstaltungen – oder bitte bei uns anfordern.

## Tagungsbeitrag

Bitte vor Ort in bar bezahlen. Inklusive Verpflegung (ohne Donnerstag-Abend) und Kulturprogramm:

- Angehörige/Eltern pro Einzelperson: 70 Euro
- Angehörige/Eltern je (Ehe)paar: 100 Euro
- Menschen mit Unterstützungsbedarf: 30 Euro

## Anmeldung bitte bis spätestens 23. Mai 2016

- für Angehörige/Eltern und
- Menschen mit Unterstützungsbedarf, die von ihren Angehörigen begleitet werden, an:

Anthropoi Selbsthilfe  
Argentinische Allee 25  
14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18

Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

oder per Online-Formular:

[www.anthropoi-selbsthilfe.de](http://www.anthropoi-selbsthilfe.de) → Service → Veranstaltungen

Bitte bei der verbindlichen Anmeldung angeben:

- Name(n), Adresse, Telefon (tagsüber), E-Mail
- Sind Sie Eltern/Geschwister/sonstiger Angehöriger/Mensch mit Unterstützungsbedarf?
- zugehörige(r) LebensOrt/Einrichtung/Werkstatt

Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung und das ausführliche Tagungsprogramm.



Jahrestagung 2015 in Hamburg (Foto: Alfred Leuthold)

## WIR GRATULIEREN

(AL) Auch in diesem Jahr können wieder einige Gemeinschaften ein rundes Jubiläum feiern. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen das Allerbeste für die kommenden Jahre!

- 50 Jahre Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden (das neue Adalbert-Stifter-Haus wird beim Jubiläum eingeweiht werden)  
[www.camphill-bruckfelden.de](http://www.camphill-bruckfelden.de)
- 40 Jahre Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg  
[www.hermannsberg.de](http://www.hermannsberg.de)
- 40 Jahre Kindergarten der Freien Martinsschule Hannover  
[www.freie-martinsschule.de](http://www.freie-martinsschule.de)
- 40 Jahre Freie Martinsschule Hannover  
[www.freie-martinsschule.de](http://www.freie-martinsschule.de)
- 30 Jahre Handwerkerhof fecit Kiel  
[www.handwerkerhof-fecit.de](http://www.handwerkerhof-fecit.de)
- 20 Jahre Gemeinschaft in Kehna  
[www.in-kehna.de](http://www.in-kehna.de)
- 20 Jahre Lebensgemeinschaft Eichhof  
[www.eichhof.org](http://www.eichhof.org)



*Adalbert-Stifter-Haus Bruckfelden im Bau  
(Foto: M. Seefried, Camphill Schulgemeinschaften)*

## INFO UND SERVICE

### **Kindergeld**

Seit 1. Januar beläuft sich das Kindergeld für die ersten beiden Kinder auf 190 Euro, für das dritte auf 196 Euro und für jedes weitere Kind auf jeweils 221 Euro. Parallel dazu wurde der Kinderfreibetrag auf 4.608 Euro angehoben.

Auch müssen Eltern nun ihre eigene Steueridentifikationsnummer sowie die des jeweiligen Kindes bei der zuständigen Familienkasse angeben. Bei etwa 90 Prozent aller laufenden Kindergeldzahlungen haben die Familienkassen die Daten schon heute. Liegen die Nummern nicht vor, werden sie von den Familienkassen im Laufe des Jahres 2016 von den Kindergeldberechtigten angefordert.

### **Unterhaltsbeiträge für Leistungen der Eingliederungshilfe**

Der monatliche Unterhaltsbeitrag, den die Eltern an die zuständigen Sozialämter zahlen müssen, wenn ihr Kind Eingliederungshilfe bekommt, beträgt seit 1.1.16 nun 32,08 Euro. Wenn das Kind mit Behinderung auch Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, erhöht sich der Betrag um zusätzliche 24,68 Euro – dieser Betrag wird nun auch in Baden-Württemberg verlangt. Bei sogenannter vollstationärer Unterbringung sind beide Beträge fällig, d. h. Eltern zahlen insgesamt monatlich 56,76 Euro. Zur Erläuterung: die Erhöhung ist mit der Erhöhung des Kindergeldes verknüpft.

### **Grundsicherung**

Auch die Regelsätze der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden angehoben. Alleinstehende erwachsene Personen, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten nach der Regelbedarfsstufe 1 künftig 404 Euro. Dieser Betrag ist nach einer Weisung des Bundessozialministeriums auch erwachsenen Menschen mit Behinderung zu zahlen, die im Haushalt ihrer Eltern leben. Für zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die zum Beispiel als Ehegatten oder in eheähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen, beläuft sich der monatliche Betrag nach der Regelbedarfsstufe 2 auf jeweils 364 Euro.

### **Sogenanntes Taschengeld**

Der Barbetrag für erwachsene Heimbewohner wurde zum 1. Januar ebenfalls erhöht auf 109,08 Euro im Monat.

### **Pflegegeld**

Seit Januar wird das hälftige Pflegegeld während einer Kurzzeitpflege für bis zu acht Wochen und während einer Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen weitergezahlt. Bislang war die Dauer der Weiterzahlung in beiden Fällen auf vier Wochen beschränkt.

Weitere Neuerungen aus dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz treten erst im nächsten Jahr in Kraft.

## Steuermerkblatt 2015/2016 erschienen

Der bvkm (Bundesverband für körper- und mehrfach-behinderte Menschen) hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2015. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke. Es enthält wie immer Hinweise zu steuerlich absetzbaren Fahrt- und Krankheitskosten. Auch wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen behindertengerechte Umbaumaßnahmen bei der Steuer berücksichtigt werden können. Aktuelle Informationen gibt es darüber hinaus zum Kindergeld. Dieses ist – ebenso wie der Kinderfreibetrag – sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 gestiegen. Erhöht wurde ferner der Grundfreibetrag, der für den Kindergeldanspruch von Eltern, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben, von Bedeutung ist. Berücksichtigt sind außerdem die Änderungen, die der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende seit 2015 erfahren hat. Dieser Betrag ist um 600 Euro gestiegen und erhöht sich neuerdings je weiterem Kind um jeweils 240 Euro.

Das Steuermerkblatt 2015/2016 steht im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung.

Wer die gedruckte Version des Steuermerkblatts bestellen möchte, sende bitte einen mit 70 Cent frankierten (an sich selbst adressierten) Rückumschlag DIN lang an: bvkm, Stichwort „Steuermerkblatt“, Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf.

## Bestattungsvorsorge gehört zum Schonvermögen!

BSG-Urteil: 8 Senat B 8 / 9b. SO 9 / 06 R 2009

Schon lange zahlen die Krankenkassen kein Sterbegeld mehr. Eine Bestattung kostet aber im Durchschnitt ca. 5000 Euro.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat im o. g. Urteil entschieden, dass ein angemessener Bestattungsvorsorgevertrag zum Schonvermögen gehört und nicht auf die Vermögensfreigrenze von 2600,00 Euro angerechnet werden darf.

Das Gericht geht von einer Verschonung des Vermögens nach § 90 Abs. 3 S. 1 SGB VII aus. Danach darf die Sozialhilfe nicht vom Einsatz oder der Verwertung eines Vermögens abhängig gemacht werden. Vermögen aus einem Bestattungsvorsorgevertrag ist sowohl für eine angemessene Bestattung als auch für die Grabpflege als Schonvermögen anzusehen.

Es bestehen Möglichkeiten für entsprechende Versicherungen ohne extra Gesundheitsprüfung. Fragen Sie Ihren Versicherungsagenten danach oder sprechen Sie den Versicherungsdienst für Menschen mit Behinderungen an:

Ewald Hölscher, Postfach 1801, 32070 Bad Salzuflen, Tel. 05222 . 36 65 60, E-Mail: [hoelscher@vdfmmb.de](mailto:hoelscher@vdfmmb.de)

## „Mittendrin – auch im Alter. Senioren mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft“

Im September 2015 veranstaltete die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Tagung zu diesem Thema.

In den letzten Jahrzehnten gab es in Deutschland kaum alte Menschen mit geistiger Behinderung – schreckliche Nachwirkung der systematischen „Euthanasie“-Morde durch die Nationalsozialisten. Heute erreicht erstmals eine ganze Generation das Rentenalter. Zudem sorgt die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung auch für eine individuell höhere Lebenserwartung bei diesem Personenkreis: Frauen und Männer mit geistiger Behinderung in Deutschland werden so alt wie nie zuvor. „Wir Menschen mit geistiger Behinderung können heute sehr alt werden. Das ist gut“, so der 56-jährige Joachim Busch, Bundesvorstandsmitglied und Mitglied im Rat behinderter Menschen der Lebenshilfe. „Doch wir wollen das Alter auch genießen, so wie andere auch. Dafür müssen wir in den Verbänden, in der Politik und in der Gesellschaft aber noch viel tun.“ Wie kann umfassende Teilhabe für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung gesichert und ausgebaut werden?

Auf der Tagung wurde auch das Positionspapier der Lebenshilfe „Mittendrin – auch im Alter! Senioren mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft“ mit einer deutlichen Beschreibung des Handlungsbedarfs vorgestellt (in Schwieriger und in Leichter Sprache).

Mehr dazu auf der Website der Lebenshilfe:

Kurzlink: [http://bit.ly/lh-kongress2015\\_senioren](http://bit.ly/lh-kongress2015_senioren)

## Soziale Landwirtschaft

Anknüpfend an das Konzept der europäischen Arbeitsgemeinschaft Farming for Health und mehrere Forschungsprojekte zu Social Farming hat sich 2009 die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft“ gegründet. Ziel der DASoL ist ein Austauschforum für die Vielfalt Sozialer Landwirtschaft und deren weitere Entwicklung.

Aktivitäten solcher „multifunktionaler“ Höfe reichen von der Integration von Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen über die Einbeziehung sozial schwacher Menschen, straffälliger oder lernschwacher Jugendlicher, Drogenkranker, Langzeitarbeitsloser und aktiver Senioren bis hin zu pädagogischen Initiativen wie Schul- und Kindergartenbauernhöfe.

[www.soziale-landwirtschaft.de](http://www.soziale-landwirtschaft.de)

[www.solidarische-landwirtschaft.org](http://www.solidarische-landwirtschaft.org)

## „Kompetent als Patientin und Patient“

Die Abteilung Soziales der Niederösterreichischen Landesregierung hat eine hilfreiche Broschüre zur Vorbereitung von Gesprächen mit Ärzten herausgegeben. Sie ist in verständlicher Sprache geschrieben, Zielgruppe sind Menschen mit Hilfebedarf. Zu finden ist die Broschüre zum Download auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe:

Kurzlink: <http://bit.ly/kompetent-als-patient>

## TERMINE

### ■ Pfingsttagung Freundeskreis Camphill „Ich kann später deine Eltern nicht sein!“

14. Mai 2016

Ort: Camphill Seminar Frickingen

[www.freundeskreis-camphill.de](http://www.freundeskreis-camphill.de)

### ■ Geschwisterseminar

28. Mai 2016

Ort: Werkgemeinschaft Bahrenhof

Thema „Planetenreigen“

[www.beziehungs-weisen.de/seminare/  
geschwisterseminare/](http://www.beziehungs-weisen.de/seminare/geschwisterseminare/)

### ■ Anthropoi Jahrestagung

„Ich auch! Inklusionskultur“

9. bis 11. Juni 2016

Ort: Anthroposophisches Zentrum

Kassel-Wilhelmshöhe

Gemeinsame Tagung von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe inklusive der Mitgliederversammlungen – siehe Seiten 4/5

### ■ Regionaltagung Berlin/Brandenburg

25. Juni 2016

Ort: Lebensgemeinschaft Vichel

Thema: „In der Ruhe liegt die Kraft“

[www.izfb.de](http://www.izfb.de)

## WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

### Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

Internet: [www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de)

### In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema [familienname@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:familienname@anthropoi-selbsthilfe.de)

#### Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Dietmar Wiewiora (für Bayern), Tel. 089 . 61 00 18 97 oder 0176 . 45 54 04 52

#### Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

#### Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Alexander Karsten, Tel. 06185 . 309 49 10

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

#### Nordrhein-Westfalen

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

#### Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

#### Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

### Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

### Freundeskreis Camphill + Projekt EMmA

Dr. Gerhard und Ulrike Meier, Tel. 02461 . 315 10

### Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister:

Christiane Döring, Fax 04531 . 18 86 05,

E-Mail: [geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de)

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

### Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

### Fachstellen für Gewaltprävention

**Süd:** Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: [fachstelle-sued@anthropoi.de](mailto:fachstelle-sued@anthropoi.de)

**Mitte:** Tel. 0561 . 31 62 06-1 und 06359 . 94 94 69

E-Mail: [fachstelle-mitte@anthropoi.de](mailto:fachstelle-mitte@anthropoi.de)

**Nord (auch für NRW):** Tel.: 05803 . 96 477

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: [fachstelle-nord@anthropoi.de](mailto:fachstelle-nord@anthropoi.de)

## SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)